

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Bedarfsnachweis für einen Antrag auf Planfeststellung für eine Deponie der Deponieklasse I in Friedland/Ortsteil Ramelow

und

ANTWORT

der Landesregierung

Dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte liegt ein Antrag auf Planfeststellung für eine Deponie der Deponieklasse I in Friedland/Ortsteil Ramelow vor. Ein dazu vorgelegter Bedarfsnachweis ist aufgrund der Insolvenz eines Recycling-Betriebes nicht mehr aktuell und deshalb erneut vorzulegen.

1. Wurde durch den Antragsteller für die Errichtung einer Deponie in Ramelow inzwischen ein neuer Bedarfsnachweis vorgelegt, der die Aufnahme eines Planfeststellungsverfahrens rechtfertigen würde?

Der Träger des Vorhabens hat in seinem Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Deponie am Standort Ramelow die Notwendigkeit der beantragten Maßnahme zu begründen.

Im laufenden Planfeststellungsverfahren hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bei der Prüfung der abfallwirtschaftlichen Notwendigkeit des Vorhabens das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie beteiligt.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie hat nach Vorlage eines zwischenzeitig überarbeiteten Bedarfsnachweises durch den Vorhabenträger einen regionalen Bedarf für die Beseitigung von zirka 49.000 Tonnen Abfällen pro Jahr auf einer Deponie der Klasse I bestätigt.

Mit dieser Bestätigung ist über die rechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens jedoch nicht entschieden. Die Entscheidung, ob die Deponie wie beantragt zugelassen werden kann, kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte erst im weiterführenden Planfeststellungsverfahren treffen.

2. Wird die Landesregierung, soweit der Antragsteller die Errichtung einer Deponie ernsthaft weiter verfolgt und den Bedarfsnachweis führen kann, sich für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens entscheiden, bevor planfestgestellt wird?

Bereits Ende 2011 ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte im Zusammenhang für eine geplante Deponie der Klasse I am Standort Ramelow um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens wurde nicht als notwendig eingeschätzt, da keine betroffenen Belange erkennbar waren, die nicht bereits Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind und daher nur in einem Raumordnungsverfahren zu prüfen wären. Die raumordnerischen Fragestellungen zum Vorhaben wurden deshalb im Januar 2012 durch Abgabe einer Stellungnahme durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

In dem Ende 2012 durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vorgelegten überarbeiteten Bedarfsnachweis wird nunmehr von erheblich reduzierten Mengen für die geplante Deponie ausgegangen, so dass eine Revidierung der Entscheidung, auf ein Raumordnungsverfahren zu verzichten, nicht angezeigt ist.